

**23. Erörterung einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rönnenthal“ wegen der Zulässigkeit von Dachaufbauten
hier: Bürgerversammlung am 10. Juli 2002**

In seiner Sitzung am 24.06.2002 hat der Bau- und Planungsausschuss über einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rönnenthal“ beraten.

Die Eigentümer des Grundstücks Rönnenthal 10 haben den Wunsch, über $\frac{3}{4}$ der Straßenfrontlänge des Daches einen Dachaufbau (Dachgaube) zu errichten. Lt. Festsetzung im Bebauungsplanes sind Dachaufbauten zwar zulässig, die Gesamtbreite der Dach aufbauten darf aber $\frac{1}{3}$ der Straßen- bzw. Gartenfrontlänge nicht überschreiten.

Der Bau- und Planungsausschuss hat beschlossen, vor einer Entscheidung über den Antrag die Meinung der Grundstückseigentümer des Baugebietes zu hören. Es ist zu überlegen, ob die Vorschrift der Zulässigkeit der Länge von Dachaufbauten von $\frac{1}{3}$ auf $\frac{3}{4}$ der Frontlänge für das gesamte Gebiet geändert werden soll.

Zur Erörterung lädt die Gemeindeverwaltung alle Grundstückseigentümer im Baugebiet „Rönnenthal“ zur

Bürgerversammlung

**am Mittwoch, den 10. Juli 2002, um 19.00 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses**

ein.

DER BÜRGERMEISTER
gez. Schipper